

**vollständig ausgefüllt und unterschrieben** per Post, Mail oder Fax zurück an:

Stadt Bad Münders  
FD 1.13 Finanzen / Steueramt  
Obertorstraße 3  
31848 Bad Münders

Telefon: (05042) 943 - 112/113  
Fax: (05042) 943 - 155  
Email: [steueramt@bad-muender.de](mailto:steueramt@bad-muender.de)

### Anmeldung zur Hundesteuer

#### 1. Angaben zur Hundehalterin / zum Hundehalter

Nachname<sup>\*\*</sup>: \_\_\_\_\_  
Vorname<sup>\*\*</sup>: \_\_\_\_\_  
Straße, Hausnr.<sup>\*\*</sup>: \_\_\_\_\_  
PLZ <sup>\*\*</sup>: \_\_\_\_\_  
Telefon<sup>\*</sup>: \_\_\_\_\_

#### 2. Angaben zur Hundehaltung<sup>\*</sup>

Hunderasse<sup>\*</sup>: \_\_\_\_\_  
Chip-Kennzeichnung<sup>\*</sup>: Nr. \_\_\_\_\_  
Haftpflichtversicherung<sup>\*</sup>: Vers.-Nr. \_\_\_\_\_  
Name der Versicherung<sup>\*</sup>: \_\_\_\_\_

Seit wann wird der Hund in Bad Münders gehalten? **\*\*(immer d. 1. d. Monats)** 01. \_\_\_\_\_

Werden weitere Hunde in Ihrem Haushalt gehalten?<sup>\*\*</sup>  ja  nein

wenn ja: Wie viele Hunde halten Sie aktuell insgesamt im Haushalt?<sup>\*\*</sup> \_\_\_\_\_

\*\*) 500.000 € Personen- u. 250.000 € Sachschäden

**weiter auf der Rückseite**

### 3. Sachkundenachweis\* nach § 3 NHundG

Wer einen Hund hält, muss die dafür erforderliche Sachkunde besitzen. Sie ist der Gemeinde auf Verlangen durch die erfolgreiche Ablegung einer theoretischen und einer praktischen Sachkundeprüfung nachzuweisen. Die theoretische Sachkundeprüfung ist vor der Aufnahme der Hundehaltung, die praktische Prüfung während des ersten Jahres der Hundehaltung abzulegen. Wird der Hund von einer juristischen Person gehalten, so muss die für die Betreuung des Hundes verantwortliche Person die erforderliche Sachkunde besitzen.

sachkundig nach § 3 Abs. 1 NHundG

Prüfung Theorie abgelegt am \_\_\_\_\_ abgenommen von \_\_\_\_\_

Prüfung Praxis abgelegt am \_\_\_\_\_ abgenommen von \_\_\_\_\_

sachkundig nach § 3 Abs. 6 NHundG (ist, wer innerhalb der letzten zehn Jahre vor der Aufnahme der Hundehaltung oder Betreuung für eine juristische Person über einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren ununterbrochen einen Hund gehalten oder für eine juristische Person betreut hat)

Nachweis ist beigelegt

Nachweis wird umgehend nachgereicht

### 3. Zentrales Register\*

Jede Hundehalterin / jeder Hundehalter hat gem. § 6 NHundG vor der Vollendung des siebten Lebensmonats des Hundes Halterdaten und Angaben zum Hund dem Zentralen Register zu melden. Ist der Hund bei der Aufnahme der Hundehaltung älter als sechs Monate, so sind die Angaben innerhalb eines Monats nach Aufnahme der Hundehaltung zu machen. Die KSN (Kommunales Systemhaus Niedersachsen GmbH), Elsässer Str. 66, 26121 Oldenburg (Tel.: 0441 – 39010400, <https://www.hunderegister-nds.de>), wurde mit der Führung des Zentralen Registers beauftragt. Die Hundehalterin / der Hundehalter kann die Registrierung online oder schriftlich bzw. telefonisch vornehmen.

Die Registrierung ist Pflicht.

### 4. Zahlungstermine\*\*

Die Hundesteuer möchte ich  in einer Rate zum 01.07. zahlen.

in 4 Raten zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. zahlen.

Sie haben die Möglichkeit, die Hundesteuer zum Zahlungstermin von Ihrem Bankkonto abbuchen zu lassen. Ein SEPA-Mandat erhalten Sie zusammen mit dem Steuerbescheid.

### 5. Bestätigung der Angaben

Ich versichere, dass ich die Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen gemacht habe.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

#### Weitere Hinweise:

Wer einen Hund anschafft oder mit einem Hund zuzieht, hat ihn binnen 14 Tagen bei der Stadt Bad Münde anzumelden.

Nach der Anmeldung des Hundes wird eine Hundesteuermarke ausgegeben. Die Hundesteuermarke muss mitgeführt und auf Verlangen vorgezeigt werden. Sie ist **nicht** übertragbar.

Die Hundesteuer beträgt für den 1. Hund 100,00 €/Jahr  
für den 2. Hund 150,00 €/Jahr  
für jeden weiteren Hund 300,00 €/Jahr

#### Rechtsgrundlagen

- Hundesteuersatzung der Stadt Bad Münde am Deister vom 08.06.2017
- Niedersächsisches Gesetz über das Halten von Hunden (NHundG)